

Manker-Temnitztal kämpft um Eigenständigkeit

von Thomas Klatt

Autor: Eine Gemeinde, die es nicht mehr gibt, weil sie fusioniert wurde, könne auch nicht mehr klagen. Denn nach einer Zusammenlegung sei eine Gemeinde eben keine juristische Person mehr. Das entschied jetzt das Berliner Kirchengengericht in erster Instanz und wies die Klage der Brandenburger ab. Rechtsanwalt Georg Hoffmann vertritt die betroffene Kirchengemeinde Manker-Temnitztal und ist davon überzeugt, dass die Landeskirche die Gemeinden vor fünf Jahren zu Beginn des Fusionsprozesses getäuscht hat.

Regie: O.-Ton Hoffmann (460, 2:00)

"Es war ja eine Erprobungsphase, und da wurden Gesamtkirchengemeinden gebildet. Man dachte ja, Erprobung könnte ja wenn's fehlschlägt rückgängig gemacht werden...Es ist seitens der Landeskirche alles getan worden, um das zu verschleiern. Man hat auch die Bezeichnung Kirchengemeinde für die fusionierten Kirchengemeinde beibehalten, die sollten weiter den Gemeindegemeinderat behalten, obwohl sie beides nicht mehr rechtlich waren.

Autor: Die Ortskirchenräte hätten heute so gut wie nichts mehr zu entscheiden, weder in Personal- noch in Haushaltsfragen. Die Gemeinde Manker-Temnitztal sei betrogen worden, habe sie doch ihre Eigenständigkeit verloren, ohne dass dies kirchenrechtlich klar benannt worden sei.

Martin Richter, verantwortlicher Jurist im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg Schlesische Oberlausitz, hält dagegen: Es habe von Anfang an Transparenz und viele Gespräche gegeben.

Regie: O-Ton Richter (459, 10:00)

"Die Aussage, ihr könnt wieder zurück, die hat es nicht gegeben."

Autor: Allerdings gibt Richter zu, dass sich der Fusionsprozess zum Teil noch in einer rechtlichen Grauzone bewegt.

Regie: O.-Ton Richter (459, 2:40)

"Die Satzung ist von der Gesamtkirchengemeinde beschlossen worden. Allerdings sieht das Erprobungsgesetz vor, dass diese Satzung zu genehmigen ist von der Kreissynode. Und diese Genehmigung gibt es noch nicht....also wir sind insofern im Schwebezustand

innerhalb der Erprobungsphase, die endet ja im nächsten Jahr, weil die Genehmigung der Kreissynode noch aussteht."

Autor: Auch wenn Manker-Temnitztal nun in die Berufung gehen sollte, werde die Reform durchgesetzt, warnt der Anwalt der Gemeinde Georg Hoffmann.

Regie: O.-Ton Hoffmann (460, 12:40)

"Die Reform wird ja praktiziert weitesgehend. Die Kirchenleitung plant eine Änderung der Kirchenverfassung und die Einführung eines Gesamtkirchengesetzes, wo das, was in Wittstock-Ruppin jetzt erprobt wurde für die ganze Landeskirche möglich wird,...dass die Ortskirchenräte kein Recht auf ihre eigene Existenz haben."

Autor: Letztlich sei das Urteil gegen Manker-Temnitztal nicht nur ein Signal an die Region, sondern an alle evangelischen Kirchengemeinden in Deutschland. Beispielhaft solle hier ein Fusions- und Reformprozess im Kirchenkreis durchgesetzt werden, den die Evangelische Kirche in Deutschland unter ihrem damaligen Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber schon vor Jahren im Papier "Kirche der Freiheit" angestoßen hatte. Selbst der für den Fusionsprozess im Kirchenkreis verantwortliche Jurist Martin Richter spricht von einem Modell-Charakter.

Regie: O.-Ton Richter (459, 23:30)

"Mein Eindruck ist schon, dass dieses Wittstock-Ruppiner Modell schon auch über die Landeskirchengrenzen hinaus Beachtung gefunden hat und das es auch andere Landeskirchen gibt, wo können wir das ähnlich machen."

Autor: Hoffmann fürchtet nun, es gehe letztlich nicht nur darum, alte Gemeindestrukturen zu zerstören, sondern es werde künftig auch keine Gemeindepfarrer in den Dörfern mehr geben. Sie würden durch Spezialseelsorger ersetzt, die etwa allein für Altenarbeit oder Konfirmandenunterricht zuständig permanent über's Land fahren.

Regie: O.-Ton Hoffmann (460, 15:15)

"Das Problem ist, dass die Kompetenzen der Kirchenkreise erweitert werden und die Kirchenkreise eine Art Supergemeinde werden. Die machen die Personalpläne, die entscheiden, ob ne Pfarrstelle wiederbesetzt wird oder nicht. Und die können auf diese Weise erheblichen Druck auf Kirchengemeinden ausüben und vorgeben, die Pfarrstelle wird erst besetzt, wenn eine entsprechende Struktur gebildet wird. Und die EKD hat das, um das zu erleichtern, das Pfarrerdienstrecht vor kurzem geändert..."

"16:50 ...dass Gemeindepfarrer leichter versetzt werden können, was früher nicht möglich war."

Autor: Mittlerweile hat Rechtsanwalt Hoffmann zusammen mit Gleichgesinnten den "Gemeindegund" in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz gegründet. Gemeinsam wollen sie für eigenständige Kirchengemeinden kämpfen. Und sie wollen verhindern, dass der dörfliche Gemeindepfarrer bald nur noch eine Erinnerung aus alten Tagen sein könnte.